



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Angriff auf ein Mitglied des Landtages durch den Abgeordneten Mario Lehmann (AfD)

Kleine Anfrage - **KA 7/2537**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 30.09.2018 wurde der Landtagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt nach Berichten der Volksstimme („AfD-Prügelei auf dem Klo?“, volksstimme.de, 26.10.2018) durch Mario Lehmann, MdL (AfD) bedroht und geschlagen, der Betroffene soll Anzeige wegen Nötigung und Körperverletzung erstattet haben. Bis heute sind, soweit dies zu überschauen ist, weder eine Distanzierung des Landtagsabgeordneten Lehmann noch seiner Fraktion von der Gewaltanwendung gegen ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt bekannt. Nach Berichten der Mitteldeutschen Zeitung wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt und der Betroffene auf den Privatklageweg verwiesen („Irritation über Ermittlungs-Stopp gegen Polizisten“, mz-web.de, 26.10.2018).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem o. g. Vorgang vor, insbesondere zum Geschehensablauf?

Am 30. September 2018 fand eine Finanzklausurtagung des Landesvorstands der AfD in einem Hotel in Friedrichsbrunn, einem Ortsteil von Thale, statt.

Laut elektronisch übermittelter Anzeige des Anzeigerstatters sei ihm der Beschuldigte bei einem Toilettengang gefolgt und habe plötzlich hinter ihm gestanden. Der Beschuldigte soll den Fraktionskollegen sodann beleidigt und ferner damit gedroht haben, ihn zu schlagen, wenn er nochmals etwas über ihn oder seine Tochter sagen würde. Der Beschuldigte soll den Anzeigerstatter

(Ausgegeben am 20.05.2019)

abschließend auf Höhe der Nieren in den Rücken geboxt und die Klausur verlassen haben.

2. In welchem Stand befindet sich das Verfahren derzeit? Bitte Tatbestände angeben.

Das wegen des Verdachts der Nötigung (§ 240 StGB) und vorsätzlich begangenen Körperverletzung (§ 223 StGB) eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wurde am 18. Oktober 2018 mangels öffentlichen Interesses an einer Strafverfolgung von Amts wegen (§ 376 StPO) unter Verweisung des Verletzten auf den ihm weiter offen stehenden Weg des Privatklageverfahrens (§§ 374 ff. StPO) eingestellt.

3. Weswegen wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt? Soweit das Ermittlungsverfahren mit der Begründung eingestellt wurde, dass kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bestehe, bitte darlegen, weshalb die Ermittlungen bei einem tätlichen Angriff auf ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Ein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung von Amts wegen (§ 376 StPO) wurde mit der Begründung verneint, dass es sich um eine rein private Streitigkeit unter einander bekannten Personen handelte, die zwar beide Landtagsabgeordnete sind, deren Streit aber nur den Lebensbereich der unmittelbar Beteiligten betraf.

Die Tat fand nicht in der Öffentlichkeit statt und bereits aus der Strafanzeige war ersichtlich, dass keine weitere Person die Auseinandersetzung beobachtet hatte, auch weitere Beweismittel zur Aufklärung des Geschehens nicht zur Verfügung standen.

Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung liegt regelmäßig nicht vor, wenn durch die Auseinandersetzung der Rechtsfrieden über den Lebenskreis des Verletzten hinaus nicht gestört wird und die Strafverfolgung kein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit darstellt.

4. Wurde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens Beschwerde eingelegt und wenn ja, wie wurde über diese entschieden und mit welcher Begründung?

Gegen die Entscheidung ist keine Beschwerde erhoben worden.

5. Durch welche Polizeidienststelle/-Dienststellen wurden die Ermittlungen geführt?

Die Ermittlungen wurden durch das Polizeirevier Harz geführt.

6. Handelte es sich dabei um Dienststellen, in denen Mario Lehmann in der Vergangenheit Dienst tat?

Ja.

7. Durch welche Staatsanwaltschaft und/oder Staatsanwaltschaften wurden die Ermittlungen geführt?

Das Ermittlungsverfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg geführt.